

Zwischen dem

Verein der Freunde und Förderer des Jugend - Leistungssegelns in NRW e.V.

- vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand, Trierer Str. 22, 47259 Duisburg

- im folgenden kurz **Verein** genannt -

und

Eltern des geboren am

Bootsklasse

Segelnummer Segelclub

- im folgenden kurz Segler/in genannt -
wird nachfolgende

Gastteilnahmevereinbarung

geschlossen:

1. Der/Die Segler/in ist aufgrund seiner/ihrer Anfrage zum:

Aufzählung der Trainingsmaßnahmen und Regatten:
<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>

in die Trainingsgruppe aufgenommen worden. Er/Sie nimmt an den Trainings – und Betreuungsmaßnahmen, die der Verein veranstaltet, **verbindlich** teil.

- Die anteiligen Kosten für eingeleitete Trainingsmaßnahmen sind auch bei Nichtteilnahme zu bezahlen; außerdem ist bei Ausfall durch Krankheit ein Attest einzureichen.
- Sollte aus unabwendbaren Umständen eine Trainingsmaßnahme nicht durchgeführt werden können, ist der Verein nur zum Ersatz der durch den Verein berechneten Kosten verpflichtet. Ein darüber hinaus bei den Eltern entstehender Aufwand z.B. Reisekosten und Übernachtungskosten wird nicht ersetzt.
- Die Teilnahme an den Maßnahmen unterliegt den gleichen Bedingungen, die auf JQRs und den Deutschen Meisterschaften Gültigkeit haben. Diese sind den Eltern bekannt, falls dies nicht der Fall ist, können sie beim Verein eingesehen werden.
Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet der Verein nur in den Fällen, in denen die Schäden auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung entweder des Vereins oder der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Vereins beruhen. Für sonstige Schäden, die nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung entweder des Vereins oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, wird die Haftung des Vereins ausgeschlossen.
- Die Eltern des/der Seglers/Seglerin weisen vor Beginn der ersten Trainingsmaßnahme die Versicherung des/der Seglers/Seglerin und des Schiffes durch geeignete Urkunden nach. Ferner sind sie verpflichtet zur Abdeckung weiterer Risiken auf dieser Vereinbarung von den Segelvereinen, denen sie angehören, sich bestätigen zu lassen, dass sie und die Segler/innen Vereinsmitglieder sind und dass sie vom Verein offiziell zu den Veranstaltungen entsandt werden.

Ort, Datum , den

Eltern

Segler/Seglerin

Verein & Vereinsstempel: